

§ 5 UmgrMV Inkrafttreten

UmgrMV - Umgründungsmeldeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung ist erstmalig auf Umgründungen anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2025 beschlossen oder vertraglich unterfertigt werden.

In Kraft seit 13.09.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at